



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	11.06.2025
Az.:	301-00/he
Vorlagennr:	BV 0944/2025

Beschlussvorlage

239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan,,; Hier: Vorlage des Berichtes

Sachverhalt:

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2021 die 239. Vergleichende Prüfung zum Thema „Vorbericht Haushaltsplan“ angestoßen und dazu Daten von 443 Kommunen eingefordert und ausgewertet.

Das mittelfristige Ziel der Untersuchung war es, die Haushaltspläne deutlich zu verschlanken, um dann idealerweise auf den Vorbericht zu verzichten.

Es zeigte sich, dass sich Haushaltspläne regelmäßig über mehrere hundertn Seiten erstrecken und damit für viele Leser, insbesondere für ehrenamtliche Mandatsträger, nur schwer zugänglich sind.

Erst durch den Vorbericht erhalten Haushalte eine Struktur, die Inhalte transportabler, verständlicher und lesbarer macht. Der Vorbericht übernimmt damit eine zentrale Funktion, um die Haushaltsinhalte in komprimierter, zielgerichteter Form darzustellen.

Dementsprechend wurden die Vorberichte nach Verständlichkeit, Transparenz und Aussagekraft untersucht, um die Haushalte einfacher und schneller zu gestalten.

Zur Auswertung wurden die Vorberichte in neun thematische Cluster unterteilt:

- **Cluster 1:** Finanzielle Leistungsfähigkeit
- **Cluster 2:** Abweichungen zur Haushaltsplanung und Erläuterung der Gründe
- **Cluster 3:** Ergebnisse, Veränderungen und Erläuterungen zur politischen Steuerung
- **Cluster 4:** Aufwandsdeckungsgrad und Investition
- **Cluster 5:** Darstellung von Risiken
- **Cluster 6:** Demografie: Bevölkerungsentwicklung
- **Cluster 7:** Demografie: Infrastruktur
- **Cluster 8:** Demografie: Fluktuation und Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen
- **Cluster 9:** Digitalisierung

Diese wurden hinsichtlich ihrer Aussagekraft in die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ eingeordnet. Die Auswertung offenbarte ein heterogenes Bild. Während viele Vorberichte aktuelle, haushaltsbezogene Sachverhalte gut abbilden, bestehen Schwächen bei zukunftsorientierten Themen wie bspw. der demografischen Entwicklung und Risikoeinschätzungen.

Die Prüfung empfiehlt daher, frühzeitig und kontinuierlich eine strukturierte Datenbasis

aufzubauen, um künftig fundierte demografische Auswertungen und Risikoanalysen in die Haushaltssteuerung einfließen zu lassen.

Der Vorbericht nach § 6 GemHVO wird in der Prüfung ausdrücklich als unverzichtbare Informationsquelle angesehen.

Eine Abschaffung oder Reduzierung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen, da er wesentlich dazu beiträgt, die Komplexität der Haushalte zu reduzieren. Erst wenn die Haushalte selbst übersichtlicher und stärker fokussiert aufgebaut sind, könnte perspektivisch eine andere Bewertung erfolgen.

Die Verwaltung wird die gewonnenen Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung bei der Haushaltsplanung sowie bei der Erstellung künftiger Vorberichte berücksichtigen.

Der Schlussbericht zu dem auch dieses Anschreiben gehört, ist gem. § 6 Abs. 1 Satz 5 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen der Vertretungskörperschaft bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Schlussbericht zur 239. Vergleichenden Prüfung zum Thema „Vorbericht Haushaltsplan“ zur Kenntnis.

Der Schlussbericht wird an die Gemeindevertretung zur Kenntnis weitergeleitet und somit bekanntgegeben. Jede Fraktion bekommt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Der Bericht wird darüber hinaus in der Ratsinfo zur Verfügung gestellt.

Svenja Geiß

Anlage/n:

2025-05-13_239.VP_Versandschreiben_Schlussbericht

2025-05-13_239.VP_Schlussbericht